

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 05.09.2017.

**2.4 60-17-05 Bebauungsplan Quartier An der Eisenbahn/Auf dem Burgflecken/Bahnhofstraße,
Stadtteil Anspach
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 163/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den Bebauungsplan für das Quartier An der Eisenbahn/Auf dem Burgflecken/Bahnhofstraße, Stadtteil Anspach nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Planziel ist die Ausweisung eines Urbanen Gebietes nach § 6 a Baunutzungsverordnung 2017 mit der Maßgabe, dass die Grundflächenzahl (GRZ) 0,6 und die Geschößflächenzahl (GFZ) 2,0 nicht überschritten wird.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Anspach Flur 48 Flurstücke 14 bis 25.

2. die Bauherren zu verpflichten, die gesamten Kosten für das Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren und für notwendige Veränderungen bzw. Erweiterungen der Ver- und Entsorgungsleitungen zu übernehmen.

Weiter beschließt die Stadtverordnetenversammlung einen Prüfauftrag an den Magistrat, 30% der zukünftigen Wohnfläche als bezahlbaren Wohnraum mit einer Obergrenze von 8,50 €/m² auszuweisen.

Ebenso beschließt die Stadtverordnetenversammlung, in einer der nächsten Bauausschusssitzungen eine/n fachkundige/n Experte/n (z.B. vom HSGB) zu diesem Thema einzuladen. Diese Person möge der Stadt die eigenen Kompetenzen/Möglichkeiten bezüglich der Festlegung von der Fläche für bezahlbaren Wohnraum/Preisgrenzen erläutern.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)